



Legende Überschwemmungsgebiet

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Altmühl
- 192,800 Flusskilometer
- 422,96 Wasserspiegelhöhe bei HQ 100 (m ü. NN)
- Fließgewässer
- Stillgewässer
- betroffene Hauptgebäude
- betroffene Nebengebäude
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemarkungs- und Gemeindegrenze

Legende Bauleitplanung

Flächennutzungsplan Qualifizierter Bebauungsplan

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrenzungen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für Gemeinbedarf

Grünflächen

- Grünflächen
- Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des baulichen Geltungsbereiches des B-Planes

Landratsamt Ansbach
 Bestandteil zur Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für die Altmühl, Gewässer II. Ordnung, von Fluss-km 190,150 bis 214,544 im Bereich der Gemeinden: Stadt Herrieden, Aurach, Stadt Leutershausen und Markt Colmberg Landkreis Ansbach
 vom 27.11.2013
 Landratsamt Ansbach
 Ansbach, 27.11.2013
 Dr. Jürgen Ludwig
 Landrat

Gewässer II. Ordnung
Altmühl
 Festsetzung des Überschwemmungsgebietes



Vorhaben:	Altmühl, Gewässer II. Ordnung Festsetzung des Überschwemmungsgebietes	Anlage:	3
Vorhabensträger:	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	Plan-Nr.:	6
Landkreis:	Ansbach		
Gemeinde:	Stadt Leutershausen		
Gemarkung:	Frommetsfelden		
Maßstab:	1 : 2500	Ausgabe vom	
	Lageplan (Flusskilometer 202,800 bis 205,800)	Erstz. für	
		Ursprung	
Wasserwirtschaftsamt Ansbach		Datum Name	
Entwurfsverfasser		entw.	Nov. 2013, Forstmeier
27.11.2013		gez.	Nov. 2013, Reif
Datum	gezeichnet	gepr.	Nov. 2013, Fellendorf
	Bock, Ltd. BD		

Daten der Bauleitplanung herausgegeben von der Regierung v. Mittelfranken mit Stand vom April 2013
 Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.